

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

bstucki ict consulting, Konolfingen

1. Vertragsgegenstand

1. Als Kunde an **bstucki ict consulting**-Dienstleistungen gelten juristische und natürliche Personen (ab 16 Jahren), welche von **bstucki ict consulting** im Rahmen eines Vertrages Produkte oder Dienstleistungen beziehen.
2. Integrierende Bestandteile des Dienstleistungsvertrages sind die vorliegenden allgemeinen Dienstleistungsbedingungen und die aktuelle Preisliste für die Dienste von **bstucki ict consulting** sowie allfällige weitere schriftliche Vereinbarungen.
3. Nimmt der Kunde mittels der **bstucki ict consulting**-Dienstleistungen auch Dienstleistungen Dritter in Anspruch, so ist der Kunde für die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen dieser Drittdienstleistungen selber verantwortlich und kann im Schadenfall direkt haftbar gemacht werden. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, mit den Dritten direkt über die Benutzung von deren Dienstleistungen abzurechnen.
4. Der Kunde verpflichtet sich, die für den von ihm herbeigeführten Daten- und Informationsaustausch geltenden kantonalen und eidgenössischen rechtlichen Bestimmungen des Strafgesetzbuches, des Datenschutzes, des Fernmeldewesens und des Urheberrechtes sowie andere nationale und internationale Gesetze jederzeit und uneingeschränkt einzuhalten.
5. Der Kunde verzichtet auf die Anwendung eigener Geschäftsbedingungen (AGB).

2. Beginn, Dauer und Beendigung des Dienstleistungsvertrages

1. Der Dienstleistungsvertrag zwischen dem Kunden und **bstucki ict consulting** kommt zustande, wenn **bstucki ict consulting** eine vom Kunden rechtsverbindlich unterzeichnete Bestellung oder (mündlichen) Auftrag erhalten hat. **bstucki ict consulting** wird auch ohne Empfang dieser Bestellung/Auftrag die bestellten Dienstleistungen ab Einrichtungsdatum in Rechnung stellen und betrachtet die Dienstleistungsbedingungen als genehmigt, wenn der Kunde nicht innert 30 Tagen Widerspruch erhebt. **bstucki ict consulting** legt den Beginn der Dienstleistungsnutzung durch den Kunden fest. Der Kunde nimmt davon Kenntnis, dass sich der Beginn der Nutzung der von **bstucki ict consulting** für ihn bereitgestellten Dienstleistungen aus organisatorischen oder technischen Gründen allenfalls verzögern kann. Hieraus kann der Kunde keine Rechte gegenüber **bstucki ict consulting** ableiten.
2. Der Dienstleistungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, anders lautende schriftliche Vereinbarung bleiben vorbehalten.
3. Jede Vertragspartei kann den Dienstleistungsvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf ein Monatsende (bei einem Monatsabonnement), bzw auf das Ende eines Abonnementsjahres (bei einem Jahresabonnement) mittels eingeschriebenem Brief auflösen, erstmals jedoch auf Ende der im Dienstleistungsvertrag zwischen den Parteien festgelegten Mindestvertragsdauer. Vorbehalten bleibt die Kündigung gemäss Offerte im Falle von Verträgen, welche sich auf eine Offerte beziehen. Im gegenseitigen Einverständnis kann der Vertrag auch innerhalb anderer Fristen bzw. auf einen anderen Termin hin aufgelöst werden.
4. Aus wichtigem Grund kann **bstucki ict consulting** den Dienstleistungsvertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung auflösen. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn die zur Verfügung stehenden Dienstleistungen von **bstucki ict consulting** oder die mittels dieser Dienstleistung bezogenen Drittleistungen rechts- und zweckwidrig bezogen, verwendet, an nicht autorisierte Dritte zugänglich gemacht oder weitergegeben sowie wenn die Nutzungsbestimmungen von **bstucki ict consulting** oder Dritten missachtet werden.

3. Pflichten von **bstucki ict consulting**

1. **bstucki ict consulting** erbringt die Dienstleistungen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen gemäss dem aktuellen Stand der Technik. **bstucki ict consulting** kann keine Gewähr für die ununterbrochene und korrekte Erbringung der Dienstleistung übernehmen. Bei Störungen im Bezug und der Nutzung von Dienstleistungen steht dem Kunden lediglich das Recht auf Rücktritt von diesem Vertrag zu, sofern er **bstucki ict consulting** über die Störung umgehend schriftlich informiert und zur Behebung zweimal eine angemessene Frist angesetzt hat. Angekündigte Unterbrechungen der Dienste, insbesondere infolge von Wartungsarbeiten an den Webservern gelten nicht als Störungen.
2. Die dem Kunde für die Nutzung der Dienstleistungen zur Verfügung gestellten Anlagen und Geräte verbleiben im Eigentum von **bstucki ict consulting** oder dessen Lieferanten und der Kunde erhält hieran weder Verfügungs- noch Urheberrechte.
3. Die Dienstleistungen stehen dem Kunde grundsätzlich während 24 Stunden und 7 Tagen zur Benutzung offen. Vorbehalten sind anders lautende Vereinbarungen und Störungen technischer Art, welche zur Beeinträchtigung von Dienstleistungen führen.

4. **bstucki ict consulting** übernimmt für die im Internet vorhandenen Informationen und deren Verwendung keinerlei Verantwortung, insbesondere garantiert sie weder deren Verfügbarkeit noch deren Korrektheit.

4. Pflichten des Kunden

1. Der Kunde übernimmt sämtliche Telefonkosten, welche im Zusammenhang mit dem Gebrauch der Dienstleistung stehen. Darin eingeschlossen sind Kosten für Stand-/Mietleitungen, sofern diese Gegenstand des Dienstleistungsvertrages sind.
2. Installationskosten auf Kundenseite für Computer, Modems, Telefonleitungen, Standleitungen, Software, Server und Router inkl. Installations- und Konfigurationskosten von Software wie z.B. Internet-Browser, E-Mail-Programme usw. gehen zu Lasten des Kunden. Installationen und Wartungsarbeiten, die auf Anfrage eines Kunden ausgeführt werden, werden vollumfänglich verrechnet.
3. Der Kunde stellt **bstucki ict consulting** von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Soweit Daten an uns - gleich in welcher Form - übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien her. Für den Fall eines Datenverlustes ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich an uns zu übermitteln. Der Kunde erhält auf Wunsch zur Pflege seines Angebotes eine Benutzerkennung und ein Passwort. Er ist verpflichtet, diese vertraulich zu behandeln, und haftet für jeden Missbrauch, der aus einer unberechtigten Verwendung des Passwortes resultiert. Dem Kunden ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg die Möglichkeit besteht, übermittelte Daten abzuhören.

5. Gebühren

1. Die Vergütung für die von **bstucki ict consulting** zur Verfügung gestellten Dienstleistungen richtet sich nach den jeweils aktuellen Preislisten von **bstucki ict consulting**. **bstucki ict consulting** kann die Gebühren unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen schriftlich auf Beginn eines neuen Kalenderjahres anpassen.
2. Die Gebühren werden dem Kunden gemäss Dienstleistungsvertrag in Rechnung gestellt. Angebrochene Kalendermonate werden voll in Rechnung gestellt. Die Gebühren werden innert 30 Tagen ab Fakturadatum netto zur Zahlung fällig. Der Kunde hat die auf der Rechnung genannte Bankverbindung für seine Zahlung zu verwenden. Aus der Zahlung allfällig zu Lasten von **bstucki ict consulting** gehende Spesen der Bank oder Post werden dem Kunden mit der nächsten Gebührenrechnung zusätzlich in Rechnung gestellt.
3. Auf Wunsch kann der Kunde die Berechnungsgrundlagen für die Rechnungsstellung schriftlich anfordern. **bstucki ict consulting** stellt dem Kunden die Berechnungsgrundlagen zu, sofern diese mit vertretbarem technischen Aufwand erarbeitet werden können. Sollte sich herausstellen, dass die Gebührenrechnung korrekt ist, so hat der Kunde **bstucki ict consulting** den für die Aufbereitung der Berechnungsgrundlagen entstehenden Arbeitsaufwand nach den aktuellen Ansätzen von **bstucki ict consulting** zu vergüten.

6. Haftung

1. **bstucki ict consulting** bemüht sich im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten um die einwandfreie Qualität der angebotenen Dienstleistungen.
2. Soweit gesetzlich zulässig, schliesst **bstucki ict consulting** jede Haftung für direkte und indirekte Folgeschäden als auch für die von ihr zur Vertragserfüllung eingesetzten Hilfspersonen aus.
3. Der Kunde kann für alle Schäden, welche bei **bstucki ict consulting** oder Dritten durch seine Benutzung der **bstucki ict consulting**-Dienstleistungen entstehen, zur Verantwortung gezogen bzw. haftbar gemacht werden.
4. Die Verfügbarkeit der Webserver beträgt regelmässig 99%. Monatlich können wir 1% der Betriebszeit für Wartungsarbeiten verwenden. Soweit technisch machbar, werden Wartungsarbeiten zwischen 02.00 und 06.00 Uhr durchgeführt und in besonderen Fällen vorher angekündigt. Unsere Dienstleistung ist die Bereithaltung von Internet-Seiten zum Abruf von unseren Internet-Servern - für Störungen innerhalb des Internet können wir keine Haftung übernehmen. Ebenfalls ausgenommen sind Zeiten, in denen unsere Internet-Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von **bstucki ict consulting** liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter wie Internet Service Provider etc.) über das Internet nicht zu erreichen sind. Haftung und Schadensersatzansprüche sind in jedem Fall maximal auf den Auftragswert beschränkt.

7. Veröffentlichte Inhalte, Massenmailings per E-Mail ("Spamming")

1. Mit der Übermittlung der Internet-Seiten stellt der Kunde **bstucki ict consulting** von jeglicher Haftung für den Inhalt frei und sichert zu, kein Material zu übermitteln, das Dritte in ihren Rechten verletzt (gesetzliche Verbote, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.). Der Kunde haftet gegenüber **bstucki ict consulting** auf Ersatz aller hieraus entstehenden direkten und indirekten Schäden, auch des Vermögensschadens. Eine Nutzung für Angebote aus den Bereichen Erotik, politisch extremistisch, brutal / menschenverachtend / erniedrigend oder ähnliche Inhalte sind unzulässig. Aufgrund der knappen Preiskalkulation für Webhostingservices ist es nicht möglich, dass **bstucki ict consulting** eine eingehende Einzelfallprüfung für den Fall vornehmen, ob Ansprüche Dritter berechtigt oder unberechtigt erhoben werden. Der Kunde erklärt sich daher bereits jetzt damit einverstanden, dass wir berechtigt sind, den Zugriff für den Fall zu sperren, dass Ansprüche Dritter auf Unterlassung erhoben werden oder der Kunde nicht zweifelsfrei Rechtsinhaber der veröffentlichten Dokumente bzw. Programme ist. Für den Fall, dass der Kunde Inhalte veröffentlicht, die geeignet sind, Dritte in ihrer Ehre zu verletzen, Personen oder Personengruppen zu beleidigen oder zu verunglimpfen, ist **bstucki ict consulting** berechtigt, sofort den Zugriff zu den entsprechenden Inhalten zu sperren, auch wenn ein tatsächlicher Rechtsanspruch nicht gegeben sein sollte. Das gleiche gilt, wenn Inhalte nach dem allgemeinen Rechtsempfinden gegen geltendes Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft verstossen könnten. Dem Kunden ist es jedoch überlassen, den Beweis für die tatsächliche Unbedenklichkeit der Inhalte anzutreten. Sobald dieser erbracht ist, wird das Angebot wieder frei geschaltet.
2. **bstucki ict consulting** behält sich das Recht vor, das Angebot des Kunden ohne Vorwarnung zu sperren, falls der Kunde Programme auf seinem Angebot ablaufen lässt, die das Betriebsverhalten des Servers beeinträchtigen. Insbesondere ist der Kunde nicht berechtigt, Skripte oder Programme laufen zu lassen, die bei hohen Zugriffszahlen den Server überlasten können, z.B. Bannertausch, frei zugängliche Besucherzähler, Chat-Systeme, Top Listen, o.ä. Bei Verstoss gegen diesen Punkt können die entsprechenden Seiten sofort gesperrt werden. (Ausnahmegenehmigungen müssen schriftlich als Zusatzvereinbarung zu den AGB beschrieben werden.) Dem Kunde ist bekannt, dass es sich bei dem angemieteten Service nicht um eine Testumgebung handelt und dieses nicht als solche verwendet werden darf. Der Kunde hat seine Seiten und Skripte offline auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen, bevor er diese auf die Server von **bstucki ict consulting** kopiert. Für Schäden, die durch den unsachgemässen Umgang mit Skripten und Programmen entstehen, haftet der Kunde in vollem Umfang.
3. Sollte uns bekannt werden, dass der Kunde Werbe-E-Mails unter Angabe seines Domainnamens verschickt, ohne von den E-Mail-Empfängern dazu aufgefordert worden zu sein, behält sich **bstucki ict consulting** vor, den Service vorübergehend oder längerfristig zu sperren. Dies gilt ebenfalls für Werbe-E-Mails in öffentlichen Newsgroups.

8. Schlussbestimmungen

1. Diese Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen sowie die in Ziffer 1.2 erwähnten Dokumente regeln in Verbindung mit dem Dienstleistungsvertrag abschliessend die Rechte und Pflichten zwischen **bstucki ict consulting** und dem Kunden.
2. Änderungen oder Ergänzungen des Dienstleistungsvertrages bedürfen der Schriftform, der Bezugnahme auf die abzuändernde Bestimmung und der rechtsgültigen Unterschrift der Vertragsparteien, vorbehalten bleibt Ziffer 5.1. **bstucki ict consulting** behält sich die jederzeitige Änderung der Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen ausdrücklich vor. Die neuen Bedingungen werden dem Kunden auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt.
3. Im Falle von Widersprüchen zwischen verschiedensprachigen Versionen der einzelnen Vertragsdokumente ist einzig die deutschsprachige Version massgebend. **bstucki ict consulting** behält sich vor, die Leistungsblätter dem Kunden nur in deutschsprachiger Version, als massgebliche Fassung, zur Verfügung zu stellen.
4. Die aktuelle, gültige Version der **bstucki ict consulting** ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB's ist im Internet unter der Adresse <http://www.bstucki.ch/agb.pdf> abrufbar.
5. Sollte eine Bestimmung des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages nichtig oder rechtsunwirksam werden, so gelten die übrigen Bestimmungen weiter. Die nichtigen oder rechtsunwirksamen Bestimmungen sollen in diesem Fall durch eine wirksame Bestimmung ersetzt werden, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung derjenigen der unwirksamen Bestimmung so nahe kommt wie rechtlich möglich.
6. Gerichtsstand ist Schlosswil / Kanton Bern. **bstucki ict consulting** ist berechtigt, den Kunde an seinem Sitz bzw. Domizil zu belangen. Dieser Vertrag und seine integrierenden Vertragsbestandteile unterstehen dem Schweizerischen Obligationenrecht.